

Zuwendungen an die Lehrer.

Wie wir erfahren, sind den Lehrkräften der mittleren und niederen staatlichen Unterrichtsanstalten die einmaligen Bezugsverbesserungen, die ihnen im Vorjahre zur provisorischen Durchführung derseinerzeit in parlamentarischer Verhandlung gestandenen Lehrerdienstpragmatik gewährt worden, neuerlich für ein Jahr zugestanden worden. Die definitiven Lehrer (Direktoren, Professoren) dieser Unterrichtsanstalten bekommen, wenn sie an Staatsmittelschulen oder gleichwertigen Anstalten in der neunten oder einer höheren Rangklasse angestellt sind, zur zweiten, vierten und fünften Quinquennalzulage je 100 Kronen und die Direktoren zur Funktionszulage überdies 200 Kronen, die Übungslehrer und gleichgestellten Lehrer zu denselben Quinquennalzulagen je 80 Kronen als einmalige Zuwendungen. Den Supplenten der Mittelschulen und gleichartigen Anstalten wird die im vorigen Schuljahr bezogene normalmäßige Remuneration auf den Jahresbetrag von 2100 Kronen, den supplierenden Übungsschullehrern auf 1800 Kronen und den Assistenten auf 1600 Kronen durch nachträgliche einmalige Remunerationen ergänzt; außerdem erhalten die Supplenten und Assistenten nach zwei-, vier- und sechsjähriger Verwendungsdauer noch einmalige Zuschüsse von 10, 20, beziehungsweise 30 Prozent ihrer auf obige Jahresbeträge ergänzten Remunerationen. Die schon im Vorjahre genehmigten Verbesserungen in den Ruhe- und Versorgungsgenüssen der in den dauernden oder zeitlichen Ruhestand tretenden Lehrkräfte und ihrer Hinterbliebenen bleiben bis zum Zustandekommen einer Lehrerdienstpragmatik provisorisch in Kraft.